



Tarifrunde 2023 Länder zum TV-Forst

Vierte Runde - Einigungspaket steht

Verhandlungsergebnis bleibt hinter den Erwartungen!

Die vierte und letzte Verhandlungsrunde in der Tarifrunde 2023 für die TV-Forst-Beschäftigten endete am 22. Mai 2024 mit einem Kompromiss. Das Verhandlungsergebnis sieht weitreichende Änderungen bei der Forstzulage sowie Verbesserungen in der Entgeltordnung, bei der vorübergehenden Übernahme höherwertiger Tätigkeiten und beim Vorarbeiterzuschlag vor. Nun bedarf es der Entscheidung, ob die Einigung – obwohl das Ergebnis hinter unseren Erwartungen blieb – ein tragfähiger Kompromiss ist. Jetzt sind unsere Mitglieder gefragt, das Verhandlungsergebnis zu bewerten und über eine Annahme zu entscheiden. Es steht bis zum 12. Juli 2024 unter dem Vorbehalt einer Erklärungsfrist.

Zusätzlich zu der im Februar 2024 vereinbarten Übertagung der Entgeltentwicklung im öffentlichen Dienst der Länder auf die TV-Forst-Beschäftigten sieht das Einigungspaket weitere Verbesserungen vor:

📦 Zum 1. Juli 2025 wird die Forstzulage durch Forsterschwerniszuschläge abgelöst. Für körperlich belastende Forstarbeiten erhalten Beschäftigte einen Zuschlag von 0,85 Euro pro Arbeitsstunde und für besonders körperlich belastende Forstarbeiten 1,36 Euro. Die Summe der Forsterschwerniszuschläge beträgt monatlich maximal 190 Euro. Beschäftigte, die am 30. Juni 2025 Anspruch auf die Forstzulage haben, erhalten ab dem 1. Juli 2025 die Forstzulage in Höhe von 100 Euro fortgezahlt. Auf Antrag des Beschäftigten finden zukünftig ausschließlich die Regelungen zu den Forsterschwerniszuschlägen Anwendung. Damit entfällt der Anspruch auf die Forstzulage. Die Regelung gilt nicht in den Ländern Bayern, Sachsen und Thüringen. In Sachsen-Anhalt werden zum gleichen Zeitpunkt die Forsterschwerniszuschläge eingeführt.

Änderungen zum 1. Februar 2025

📦 Für Forstwirtschaftsmeister*innen mit Tätigkeiten in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung an überbetrieblichen forstlichen Bildungseinrichtungen wird die neue Entgeltgruppe 9a aufgenommen.

📦 Für Forstwirt*innen, die nicht nur vorübergehend mit einem zeitlichen Anteil von mindestens 40 Prozent ihrer Gesamttätigkeit hochwertige Arbeiten ausführen, wird eine neue Entgeltgruppe 6 Fallgruppe 6 eingeführt. Hochwertige Arbeiten sind Arbeiten, die an das Überlegungsvermögen und das fachliche Geschick Anforderungen stellen, die über das Maß hinausgehen, das üblicherweise verlangt werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Durchführung von Qualitätskontrollen bei Leistungen von Unternehmern oder andere vergleichbare Arbeiten, wie unter anderem die Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht mit entsprechender Zusatzqualifikation (zum Beispiel FFL-Zertifizierung oder gleichwertig).



Tarifrunde 2023 Länder zum TV-Forst

- ❏ Beschäftigte mit entsprechender Qualifikation, denen vorübergehend eine höherwertige Tätigkeit übertragen wird, erhalten eine persönliche Zulage ab dem ersten Tag der Ausübung, wenn die Tätigkeit mindestens einen Monat ausgeübt wurde. Die Zulage beträgt 4,5 v. H. des individuellen Tabellenentgelts. Bei Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit über mehr als eine Entgeltgruppe bemisst sich die Zulage aus dem Unterschiedsbetrag zu dem Tabellenentgelt, das sich bei dauerhafter Übertragung ergeben hätte.
- ❏ Der Vomhundertsatz zur Berechnung der Höhe des bestehenden und fortgesetzten Vorarbeiterzuschlags wird von fünf auf 6,25 v. H. erhöht. Beschäftigte der Entgeltgruppe 5 erhalten zum Beispiel ab 1. Februar 2025 bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden anstatt 0,96 Euro pro Stunde 1,20 Euro.
- ❏ Zusätzlich zum Vorarbeiterzuschlag wird eine Arbeitsgruppenleiterzulage eingeführt. Beschäftigte, die dauerhaft bestellt sind und einer sich selbst organisierenden Arbeitsgruppe von mindestens drei Beschäftigten vorstehen, erhalten eine monatliche Zulage in Höhe von 240,14 Euro. Zu den Aufgaben gehören die Einsatzleitung, Qualitätskontrolle und das Geräte-, Maschinen- und Materialmanagement.
- ❏ Auszubildende erhalten ab dem 1. August 2024 für Reisen zur überbetrieblichen Ausbildung, bei denen die Mitnahme der persönlichen Schutzausrüstung erforderlich ist, eine Wegstreckenentschädigung nach dem jeweiligen Landesreisekostenrecht, wenn die Nutzung des billigsten regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels unzumutbar ist.

So geht's weiter:

Im Rahmen der vereinbarten Erklärungsfrist bis 12. Juli 2024 wird die IG BAU das Verhandlungsergebnis in den Regionen vorstellen und gemeinsam mit unseren Mitgliedern bewerten. In der 28. Kalenderwoche entscheidet die Bundestarifkommission abschließend über eine Annahme oder Ablehnung. Maßgebend für die Entscheidung werden auch die Diskussionsstände aus den Regionen und Bezirksverbänden sein.



Bild: Tobias Seifert

„Nach Jahrzehnten ausgebliebener Tarifentwicklung im TV-Forst, haben wir es endlich geschafft, Bewegung zu erzeugen. In drei zentralen Punkten, wie der Entgeltordnung, bei den Fällen vorübergehend übertragener höherwertiger Tätigkeiten und beim Vorarbeiterzuschlag, konnten wir den TV-Forst weiterentwickeln. Auch wenn wir die Entwicklung erst mit einem Entgegenkommen bei der Forstzulage möglich machen konnten und unsere Erwartungen nicht alle erfüllt wurden, gilt es jetzt, den Kompromiss sachlich zu bewerten und über eine Annahme zu entscheiden. Dazu lade ich alle IG BAU-Mitglieder herzlich ein und hoffe auf eine breite Beteiligung“, sagte der Stellvertretende Bundesvorsitzende Harald Schaum.

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft
Eine starke Gemeinschaft für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in Forst und Naturschutz.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

Herausgeber:
IG Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Vorstandsbereich
Stellvertretender Bundesvorsitzender
Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 19
60439 Frankfurt am Main
Mai 2024